



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10

GZ.: N/WBZ/01690/2014
Hamburg, den 3. Juli 2014

Verfahren
Bezug
Eingang

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
N/WBZ/01647/2013 und N/WBZ/01787/2012
09.05.2014

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

431-009
02725 in der Gemarkung: Langenhorn

2. Änderungsantrag

- **Errichtung von Dachgeschosswohnungen (Nachbeantragung)
mit zweitem Rettungsweg über Außentreppe an den Giebeln**

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo, Di 8:00-15:00

Do 8:00-18:00

Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3

Tarpenbekstraße Bus 22, 39

Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die Abweichung ist unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit dem öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Abs. 1 HBauO, vertretbar.

Bedingung

Eine unterseitige Beplankung der hölzernen Dachkonstruktionen beidseitig der Gebäudeabschlusswand auf einer Breite von jeweils mindestens 1,50m mit mindestens zwei Lagen Feuerschutzplatten von jeweils 12,5mm dicke und vollständiger Füllung der Dachkonstruktionshohlräume mit Mineralwolle, Baustoffklasse A, Schmelzpunkt > 1000° C . Die Feuerschutzplatten müssen an die Gebäudeabschlusswand dicht anschließen und die Dachkonstruktion in dem angegebenen Bereich wirksam „einkapseln“. (siehe BTA – Bauprüfdienst 1/2007-)Siehe auch die Anlagen 20/13 +20/14.

- 2.2. für den fehlenden Abstand von erf. 1,25m zwischen Dachgaube und Gebäudeabschlusswand (§ 30 Abs.5 HBauO) Vorhanden sind im ungünstigsten Falle 0,85m.

Begründung

Die Abweichung ist unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit dem öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Abs. 1 HBauO, vertretbar.

Bedingung

Die Dachgauben sind von innen hochfeuerhemmend zu verkleiden.

Diese Abweichung ist bereits im Genehmigungsbescheid N/WBZ/01787/2012 vom 12 Juni 2012 erteilt und gebührenrechtlich abgerechnet worden.

- 2.3 für den Verzicht auf eine Brandwand bei einem Gebäude mit einer Länge von 56,64m und einer Breite von 11,36m (643m²) § 28 Abs. 2 HBauO.

Begründung

Das Brandschutzkonzept wird dahingehend umgestellt, dass auf die mittlere Brandwand verzichtet wird und stattdessen das Geschoss in etwa drei gleich große Brandbekämpfungsabschnitte, bestehend aus F90-Wänden und T30 Türen, aufgeteilt wird

Die Abweichung ist unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit dem öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des § 3 Abs. 1 HBauO, vertretbar.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 3.1. Standsicherheit für die Treppen am Giebel und die Türdurchbrüche
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt – Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse